

dorf ein Hospital zu Radeburg gegründet und dieses später in ein Kloster verwandelt worden. Die Geistlichen waren aber 1538 „in diesen geschwinden Leuften fast abgegangen, auch das Einkommen des Klosters durch Erlöschung der christgläubigen Liebe und Andacht also geschmälert, daß sich nicht wohl mehr ein Prior mit seinen Brüdern allda erhalten mögen“. Das Kloster ward daher mit Einverständniß des Priors und Seniors und ganzen Convents des Klosters zu Hayn als „Superattendentis“ und mit Genehmigung des Herzogs Georg und des Bischofs zu Meissen 1539 wieder zum Hospital geschlagen. Später²² finden wir noch, daß im Jahre 1544 „den von Bünau zu Radeburg geschrieben ward, umb Bericht aus was Ursachen sie sich des Klosters daselbst, so hiebevordem den Mönchen zum Hayn gehört, unterstehen zu gebrauchen“.

23) Remse, Nonnenkloster²³. Das Verzeichniß enthält über die Einkünfte und Besitzungen dieses 1543 von Kurfürst August den Herren von Schönburg käuflich überlassenen Klosters nichts Näheres. Die älteste auf das Kloster bezügliche, im Hauptstaatsarchiv in Abschrift befindliche Urkunde ist vom Jahre 1193. Kaiser Heinrich VI. bestätigt darin dem Kloster „in Remsse apud Muldam“ das Recht Grundstücke zu kaufen und Schenkungen anzunehmen²⁴.

24) Riesa, Jungfrauenkloster, „ist verpachtet jährlich um 500 Gulden Geldzins 187 Sch. 14 Gr. 5 Pfg., 542 Schock Getreidezins, 40 Sch. Kornmühlenpacht von der dem Kloster gehörigen Mühle, 48 Malter 10 Sch. 1 Viertel 1 Meße Ausfaat über Winter und Sommer, 800 Stück Schaaf,

²² Copial Nr. 184 Bl. 23b.

²³ Siehe dieses Archiv Bd. III. S. 203.

²⁴ Bl. 42 Act. Rechtlicher Satz und Gezeugniß zwischen Churfürst Ernst und Herzog Albrechten zu Sachsen an einem und Herrn Friedrich von Schönburg andern Theils für dem Bischof zu Meissen begangen, so von wegen der Herrschaft Waldenburg und etlicher Zinsen 2c. des Klosters Remsen entstanden 1482, nebst andern Nachrichten dieses Kloster betreffend, 1193, 1226 und 1390. Loc. 8426.